



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 17.04.2024 – Auszug aus Drucksache 19/1892 –

Frage Nummer 45 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Gülseren
Demirel**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Anträge auf Anerkennung ausländischer Abschlüsse wurden in den jeweils zuständigen Behörden beziehungsweise anderen hierfür zuständigen staatlichen Stellen in den Jahren 2021, 2022 und 2023 gestellt (bitte nach Jahren, Abschlüssen und Behörden bzw. Stellen sowie negativen und positiven Abschlüssen der Verfahren auflisten), wie lange dauerte in den Jahren 2021, 2022 und 2023 die vollständige Bearbeitung eines Anerkennungsantrags eines ausländischer Abschlusses in Bayern (bitte nach Jahren und Behörden aufschlüsseln) und in wie vielen Fällen wurde im Jahr 2021, 2022 und 2023 der § 81a Aufenthaltsgesetz für eine beschleunigte Anerkennung genutzt (bitte nach Jahren auflisten)?

Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

Das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) hat bei der Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen innerhalb der Staatsregierung koordinierende Funktion. Die Zuständigkeit liegt je nach Berufsabschluss bei den jeweiligen Ressorts. Eine Abfrage war daher in der Kürze der Zeit nicht möglich.

Im Hinblick auf die Bearbeitungsdauer der Anträge wird auf den Bericht der Staatsregierung zum Beschluss des Landtags vom 18.07.2023, Drs. 18/30154, verwiesen (siehe Anlage 1¹ zum Bericht des StMAS zum Beschluss des Landtags). Eine aktuelle Abfrage zur Verfahrensdauer war in der Kürze der Zeit nicht möglich.

Nach § 81a Aufenthaltsgesetz kann der Arbeitgeber durch die ausländische Fachkraft bevollmächtigt werden, das beschleunigte Fachkräfteverfahren durchzuführen. Dabei umfasst das beschleunigte Fachkräfteverfahren nicht nur die Anerkennung der im Ausland erworbenen Qualifikationen, sondern auch das gesamte Verfahren der Visumserteilung. Vorteile des Verfahrens sind festgelegte Bearbeitungsfristen.

Arbeitgeber können das beschleunigte Fachkräfteverfahren in den meisten Fällen nach ihrer Wahl bei der Zentralen Stelle für die Einwanderung von Fachkräften (ZSEF) oder bei der örtlichen Ausländerbehörde durchführen. Eine belastbare Statistik aller beschleunigten Fachkräfteverfahren mit Anerkennungsverfahren in Bayern besteht nicht und eine Erhebung entsprechender Daten ist in der vorhandenen Zeit auch nicht möglich.

Eine Abfrage bei der ZSEF ergab bzgl. der dort geführten Verfahren folgende Zahlen, wobei diese allerdings Unschärfen unterliegen und nur einen Anhaltspunkt im Hinblick auf den Verlauf der Antragszahlen bieten:

2021: 140 Anträge

2022: 390 Anträge

2023: 751 Anträge.